

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die angeführten Preise der Preisliste sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Berechnung erfolgt zu den am Liefertag gültigen Preisen. Alle Angaben über Ausführungen, Gewicht und Abmessungen sind annähernd und unverbindlich, Konstruktionsänderungen und Verbesserungen behalten wir uns ohne vorherige Ankündigung vor. Preise verstehen sich ab Werk, ohne MwSt., Transport-, Verpackungs und sämtliche Zusatzkosten. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitfälle ist Bozen (Italien); es kommt ausschließlich italienisches Recht zur Anwendung. Sämtliche Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

2. Preise und Zahlungsbedingungen: Diskont-, Einziehungs-, Bank- und alle sonstigen Spesen gehen zu Lasten des Kunden, ebenso wie der Transport. Sämtliche Zahlungen erfolgen auf das in der Rechnung angegebene Konto der Fischer GmbH und ausschließlich auf deren Namen. Der Käufer hat die Zahlungen entsprechend der vereinbarten Zahlungsziele laut Auftragsbestätigung zu leisten; soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, hat die Zahlung **ohne jeden Abzug**, bei Erteilung des Auftrages zu erfolgen. Eine verspätete Zahlung hat die Auflösung des Vertrages zur Folge und die automatische Anwendung der Abmachung des Eigentumsvorbehalts, ohne dass eine gerichtliche Verfügung notwendig ist, sowie den Rückbehalt von Seiten der Fa. Fischer GmbH der bis dorthin getätigten Zahlungen als Schadenersatz. Bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Käufer, behalten wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Ab dem 8. (acht) Tag, der gegebenenfalls auf die nicht eingehaltene Fälligkeit der dem Verkäufer geschuldeten Zahlungen folgt, werden die Verzugszinsen angerechnet. Bei Zahlungsunfähigkeit hat der Verkäufer auf jeden Fall das Recht, die Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen und die gegebenenfalls bis dahin kassierten Geldbeträge zur Gänze einzubehalten.

3. Versand: Transport- und sonstige Schäden oder Mängel am Produkt müssen in Gegenwart von Zeugen (Frächter) oder Sachverständigen festgestellt und binnen acht (8) Tagen ab Warenannahme mittels Einschreibebrief beanstandet werden. Die Mängel können auf keinen Fall Schadenersatzansprüche von Seiten des Auftraggebers verursachen, sondern geben nur das Recht auf Ersatz der mangelhaften Teile. Beanstandungen berechtigen nicht, die vereinbarten Zahlungen zu unterbrechen oder nicht auszuführen. Gemäß Art. 1462 ZGB gilt zu Gunsten der Fa. Fischer die Klausel „solve er repete“. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Werk“.

Unsere Lieferung gilt mit Übergabe der Ware an den Frachtführer oder Spediteur als erfüllt. Die Verladung und der Versand erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, auch bei Lieferung „frei Empfänger“, bzw. „Frei Bestimmungsort“, „frachtfrei bis“ oder dgl. Zubehör ohne Frachtanteile verstehen sich „ab Werk“, sofern sie nicht bei der Neuanschaffung der Maschine mitgeliefert werden und in diesem Zusammenhang abweichende Lieferbedingungen vereinbart wurden.

4. Lieferfristen und Verzug: Die Lieferfrist beginnt am Tag nach der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der völligen Klarstellung aller Einzelheiten des auszuführenden Auftrages. Die angegebenen Lieferfristen sind als annähernd und nicht wesentlich im Interesse des Vertragspartners zu betrachten. Eventuelle Verspätungen berechtigen zu keiner Annullierung bzw. Aufhebung des Vertrages. Im Falle von Verspätung ist jede Pönale oder Antrag auf Schadenersatz ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Haftung für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen und Leistungen seitens unserer Vorlieferanten. Bei Verzögerung in der Abnahme der Ware von Seiten des Käufers von mehr als 7 Tagen, wird die Ware in Rechnung gestellt und auf Kosten des Käufers mit 1% der Auftragssumme pro Tag eingelagert. Wir übernehmen keine Haftung für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen und Leistungen seitens unserer Vorlieferanten. Bei Verzögerung in der Abnahme der Ware von Seiten des Käufers von mehr als 7 Tagen, wird die Ware in Rechnung gestellt und auf Kosten des Käufers mit 1% der Auftragssumme pro Tag eingelagert.

5. Vertragsabschluß: Ein Vertragsabschluß kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die Aufträge werden von der Fischer GmbH in Zahl, Größe und Ausführung mit Lieferterminen festgelegt. Die Aufträge, welche durch Vertreter oder durch Mitarbeiter der beauftragten Firma durch Auftragsformulare oder direkt erteilt wurden, gelten für die Firma Fischer erst dann als bindend, wenn sie von dieser ausdrücklich angenommen wurden; während sie den Auftraggeber bei Auftragserteilung binden. Mündliche Vereinbarungen mit Mitarbeitern der Fa. Fischer werden für diese nur nach ausdrücklicher Bestätigung derselben bindend. Der Widerruf von Aufträgen ist nicht gestattet, außer die Fa. Fischer erteilt dazu ihre schriftliche Zustimmung.

6. Garantie: Die Garantiezeit der Fischer Mulchgeräte beträgt 12 Monate ab Verkaufsdatum. Bei gebrauchten Produkten, die direkt über den Fischer Fachhandel verkauft wurden, beträgt die Garantiezeit ab dem Verkaufsdatum 6 Monate. Die Gewährleistung beschränkt sich auf den kostenfreien Ersatz defekter Teile (ohne Lohn- und Transportspesen). Die Garantie umfasst Mängel, die sich auf Material und/oder Herstellerfehler zurückführen lassen. Diese Fehler, die während der Garantiezeit entstehen, werden anerkannt und durch eine Reparatur oder Ersatzlieferung von Teilen über einen ermächtigten Vertriebspartner der Fischer Mulchgeräte, behoben. Ausgenommen hiervon bleiben zugekaufte Produkte, wie generelle Verschleißteile wie z.B. Gelenkwellen, Keilriemen,

Kugellager, Messer usw. für welche die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller gelten. Jede Beanstandung muß binnen acht Tagen ab Auftreten des Schadensfalles bzw. Defekts mittels Einschreibebrief erfolgen. Während der Garantiedauer verpflichtet sich die Firma Fischer zum kostenlosen Ersatz derjenigen Teile, die von der eigenen technischen Abteilung als unter Garantie fallend anerkannt werden. Voraussetzung für eine Garantieleistung ist die Absprache vor jeden Eingriff an den Geräten der Fa. Fischer GmbH, die schriftliche Erlaubnis von Seiten der Fischer GmbH an den Wiederverkäufer, die defekten Teile ins Werk zurück zu schicken und eine ausführliche Dokumentation wie z.B. (Fotos, Angaben des Maschinen – Typ mit Matrikelnummer und Baujahr). Jede eigenmächtige Reparatur oder Änderung irgendwelcher Art, die vom Auftraggeber oder seinem Beauftragten am Gerät vorgenommen und vorerst nicht mit der Fa. Fischer abgeklärt wird, entbindet die Fa. Fischer von Ihrer Garantieleistung. Instandhaltungen, Reparaturen oder Eingriffe, die an den Geräten vorgenommen werden, auf Kosten der Lieferfirma wird ohne deren, ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung nicht anerkannt. Lohn- und Transportspesen sind ausgeschlossen.

Unter Garantie fallen grundsätzlich keine Geräte: an denen Änderungen vorgenommen wurden; die nicht ausschließlich gemäß unserer Betriebsanleitung und jedenfalls dem Produkttypus entsprechend eingesetzt werden; die bei Auftreten eines Defektes weiterhin eingesetzt wurden; Schäden durch Nachlässigkeit und schlechter bzw. keiner Wartung; Entfernung der Sicherheitsvorrichtungen; Anbringung der Maschine auf Traktoren von höherer Leistung als der in den Tabellen mit den technischen Daten angegeben oder Anbringung nicht geeigneter Gelenkwellen, die bei jedem Geräte mit geliefert werden; Geräte an denen nicht originale Ersatzteile der Fa. Fischer Mulchgeräte ausgetauscht oder angebracht wurden; Benutzen von Gelenkwellen die nicht vom Hause Fischer empfohlen oder verkauft werden. Es ist sicherzustellen, dass nur Originale Fischer Ersatzteile verwendet werden, die beim Fachhändler bezogen werden können. Wurden andere als Original Fischer Ersatzteile verwendet, sind Folgeschäden und eine erhöhte Unfallgefahr nicht auszuschließen. Aus buchhalterischen Gründen werden alle Ersatzteile im Augenblick des Versandes berechnet Nach Anerkennung eines Garantieantrags erhalten Sie eine entsprechende Gutschrift. Der Besteller muss defekte Teile auf seine Kosten ans Werk zurückschicken.

7. Garantieantrag: Es sind ausschließlich Garantieanträge der Fa. Fischer zu verwenden und diese können nur dann bearbeitet werden, wenn diese vollständig und korrekt ausgefüllt sind. Garantieanträge die nicht vollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet und auf Kosten des Kunden zurückgesandt. Die Garantieanträge müssen vor der Reparatur des Gerätes bzw. nach Feststellung des Schadens bei uns eingehen, ansonsten kann keine Bearbeitung des Antrages erfolgen. Voraussetzung für die Garantiebearbeitung ist das Vorliegen des Garantiescheines, mit der Angabe des Endkunden. Der Garantieschein, ist nach Verkauf des Produktes innerhalb von 2 Wochen vollständig mit den Daten des Endkunden per Unterschrift, sowie der Angabe der Nutzung (privat/gewerblich/beruflich) an den Fischer Kundendienst, einzusenden!

8. Rücktrittsrecht: Die Fa. Fischer kann vom Vertrag einseitig binnen 30 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten, wobei dem Besteller kein Recht auf Schadenersatz zusteht.

Informationsschreiben für Kunden und Lieferanten Im Sinne des Art. 13 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 96/2003

die Fischer GmbH will Sie, im Sinne des Art. 13 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 196/2003, wie folgt informieren:

- Entsprechend der oben genannten Verordnung erfolgt die Datenverarbeitung in korrekter, erlaubter und transparenter Weise, wobei Ihre Rechte und die Vertraulichkeit Ihrer Daten gewahrt werden.
- Dass die in Vergangenheit, auch mündlich oder von dritten erhaltenen Daten sowie jene, welche in Zukunft zur Durchführung von Geschäften und direkt oder indirekt damit zusammenhängenden Geschäftsvorfällen erhalten, von Fischer GmbH für nachfolgende Zwecke verwendet werden: zur Geschäftsführung, für statistische und kaufmännische Zwecke, für Werbezwecke, zum Schutz der Forderungen, zur Abtretung von Forderungen sowie zum Zwecke des Kreditschutzes.
- Die Daten werden schriftlich und / oder auf magnetischem, elektronischem oder telematischem Datenträger verarbeitet. Nur ausdrücklich befugtem Personal ist der Zugriff, unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, erlaubt. Die Datenverarbeitung erstreckt sich über die gesamte Dauer der eingerichteten Vertragsverhältnisse und auch darüber hinaus zum Zwecke der Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen sowie für zukünftige kommerzielle Aktivitäten.
- Die Bereitstellung der Daten ist für alle Aspekte verpflichtend, die von den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vorgesehen sind. Eine eventuelle Weigerung, die obligatorischen Daten bereitzustellen oder Ihre Zustimmung zu ihrer Verarbeitung zu geben, kann uns hindern die gegenständlichen Vertragsverhältnis korrekt abzuwickeln und /oder die Geschäftsbeziehung aufrecht zu erhalten. Die Folgen der Nichtbereitstellung sämtlicher Daten, die nicht zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten dienen, werden fallweise von der Fischer GmbH bewertet. Die entsprechenden Folgen stehen im Verhältnis zur Bedeutung der geforderten Daten für die Durchführung des Vertragsverhältnisses.
- Zusätzlich zur Mitteilung oder Verbreitung der Daten im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen können die Daten unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen an folgende mitgeteilt werden :
 - o Abhängige Unternehmen, verbundene Unternehmen
 - o Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Mitglieder
 - o Betriebe, die im Post- oder Transportwesen tätig sind
 - o Öffentliche Ämter
 - o Kreditinstitute, Finanzierungs- und Leasinggesellschaften
 - o Revisionsgesellschaften
 - o Kreditversicherungsinstitute
 - o Versicherungen
 - o Externe Berater und Freiberufler

Die zuvor angeführten Betreibe/Gesellschaften verwalten die erhaltenen Daten in voller Autonomie und sind „Inhaber der Datenverarbeitung“ im Sinne des Art. 4 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 196/2003. Mit Bezug auf die von uns erfassten persönlichen Daten kann Ihre Firma/Gesellschaft die Rechte gemäß Art. 7 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 196/2003 beanspruchen, und zwar im Rahmen und unter den Bedingungen gemäß Art. 8,9 und 10 der genannten Gesetzesvertretenden Verordnung.

Inhaber der Datenverarbeitung ist unsere Gesellschaft:

Fischer GmbH - Bahnhofstrasse 4 - I-39040 Tramin an der Weinstrasse (BZ)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist:

Herr Christian Fischer am Sitz der Fischer GmbH